Archiv Völlinghausen

78

1704 Oktober 9

Es wird bekundet, daß Johan Albert von Cubach der jüngere, Erbgesessener zu Soest, von dem Pastor Hetfeld zu Weslarn im Jahre 1696 400 Rtlr. erhalten und ihm dafür neben 5 % Zinsen die Hälfte des Hensers-Hofes zu Meninghausen verpfändet hat. Da der Pastor nunmehr auf die Rückzahlung drängt, hat Leutnant Johan Godfridt von Dolphus, Erbgesessener zu Völlinghausen von seinem Schwiegerbruder (= Schwager) von Cubach für 600 Rtlr. die Hälfte des Hensers-Hofes gekauft und die Entrichtung des Kapitals mit den rückständigen Zinsen 575 Rtlr. übernommen. Cubach behält das Recht der Wiederlöse des halben Hofes mit 600 Rtlr. - Zeugen: Kornet Frenckel und Henrichen Hellen.

Or.Pap., Unterschrift und Petschaft des Johan Albert von Cubach (vgl.v.Spiessen, Tfl.88), des Gotfried Frencke (Initialen) und des Johan Henrich zur Hellen (Initialen), Unterschrift und Stempel des Notars Johannes Sebastian Aussel, Unterschrift des Johan Godfrid von Bockum-Dolphus,